



Landesverband Bayern



Landesverband Bayern e.V. · Nymphenburger Straße 17 · 80335 München

Bayerische Staatskanzlei  
Herrn Ministerialrat Dr. Hirschberg  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

Nymphenburger Straße 17  
80335 München  
Tel.: 089 219096-800  
Fax: 089 219096-809

E-Mail: [office@bfw-bayern.de](mailto:office@bfw-bayern.de)  
[www.bfwbayern.de](http://www.bfwbayern.de)

17. Juni 2026

**Freundliche Bitte des BFW Landesverband Bayern e.V.  
Prüfung von §2 / Gesetzentwurf Fünftes Modernisierungsgesetz Bayern**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hirschberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dass die Bayerische Staatsregierung mit dem vorliegenden Entwurf zum 5. Modernisierungsgesetz die Deregulierungsmaßnahmen der vier zurückliegenden Gesetze fortsetzt und den Abbau der komplexen bürokratischen Rahmenbedingungen weiterführt, unterstützen wir als Verband der freien Immobilien und Wohnungsunternehmen ausdrücklich.

Kern des aktuellen Gesetzentwurfes ist die Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts durch Änderung der (BayVwVfG). In diesem Zusammenhang ist uns insbesondere die Einführung des neuen Art. 42b BayVwVfG zum Sicherungsbescheid (vgl. § 2 Nr. 5 bis 7 des Entwurfs) aufgefallen.

Die Zielsetzung, Antragsteller davor zu schützen, dass sich behördliche Entscheidungsverzögerungen nachteilig auf ihre Vorhaben auswirken, begrüßen wir ausdrücklich. Angesichts der Änderungsanfälligkeit eines Bauantragsverfahrens klingt dabei ein neuer Sicherungsbescheid, welcher die Sach- und Rechtslage sowie den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Einreichung festschreibt grundsätzlich sinnvoll und sachgerecht.

Mit Blick auf den vorliegenden Entwurf möchten wir hiermit jedoch anregen zu prüfen, wie mit Änderungen umzugehen ist, die nach Antragseinreichung zu Erleichterungen der Rechtslage oder zu technischen Vereinfachungen führen. Aus unserer Sicht sollte sichergestellt werden, dass Antragsteller in solchen Fällen die Möglichkeit haben, von diesen Verbesserungen Gebrauch zu machen.

Gerade angesichts der weiterhin angespannten Lage im Wohnungsbau und der dringend erforderlichen Belebung der Bautätigkeit in Bayern erscheint es wichtig, dass die mit dem Sicherungsbescheid beabsichtigten positiven Effekte nicht durch den Ausschluss späterer Erleichterungen eingeschränkt oder teilweise aufgehoben werden.

Über eine diesbezügliche Einschätzung und Rückmeldung Ihrerseits wären wir Ihnen sehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen,

**Peter Hülsen**  
Geschäftsführer

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank  
IBAN: DE22 7002 0270 6020 2780 70  
BIC: HYVEDEMMXXX  
Steuernummer: 14323650544  
Präsident: Andreas Eisele  
Geschäftsführer: Peter Hülsen  
Eingetragen im Vereinsregister  
München Nummer: 8056